

Niederschrift über die Sitzung Nr. 15

des Gemeinderates am 29.07.2021 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	nein	krank
Haunreiter	Petra	nein	privat
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte er Rudi Tichatschek für die 11 Jahre Dienst als Busbegleiter im Kindergarten- und Schulbus und überreichte ihm ein kleines Geschenk.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 4.3: Neubau einer Holzhütte mit Carport, Fl.Nr. 640/14 Gemarkung Haiming, Dahlienweg 18

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 6a: Kindergarten St. Stephanus Niedergottsau – Antrag auf Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

TOP 4.5: Nutzungsänderung von privat genutzten Räumen als gewerbliche Räume, Fl.Nr. 580/28 Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 27

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Hinweis auf Impfmöglichkeiten im Landkreis und die momentane Impfmüdigkeit.
- Am 01.07.2021 erhielten wir die Schlussrechnung für den Ausbau der Straße von Weg nach Eisching und den Neubau der Ortsdurchfahrt Eisching. Die Gesamtbaukosten liegen bei netto 139.108,87 EUR und unterschreiten die Angebotssumme um 7.449,78 EUR, die Maßnahme wurde also um 5,0 % günstiger hergestellt.
- Am 01.07.2021 fand im Rathaus das jährliche Sicherheitsgespräch mit dem Leiter der PI Burghausen, EPHK Josef Bernhart statt. Zunächst erläuterte er den Sicherheitsbericht 2020, der für die Gemeinde Haiming sehr niedrige Zahlen und eine positive Entwicklung ausweist. Insgesamt gab es 19 Straftaten – im Vergleich zu 2020 ein Minus von 8. Es handelt sich dabei um keine schwerwiegenden Delikte: So gab es u.a. 2 Diebstähle, 5 Vermögensdelikte, 2 Sachbeschädigungen und je eine Beleidigung, einen Hausfriedensbruch und eine Strafvereitelung. Die beiden erfassten Drogendelikte sind ebenfalls geringfügig in Form des Erwerbs zum Eigenverbrauch. Die sog. Häufigkeitsziffer, also das Verhältnis von Einwohnerzahl zu Delikten ist auf 7 gefallen, der niedrigste Wert seit 2010. Auch sonst konnten in dem ausführlichen und sehr informativen Gespräch keine negativen Entwicklungen festgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit der PI Burghausen ist sehr gut und Anliegen der Gemeinde im Bereich der präventiven Kontrolle oder auch der punktuellen Überwachung von Treffpunkten werden optimal erfüllt. Lobenswert ist auch die Beratung durch die PI Burghausen bei verkehrslenkenden Maßnahmen. Zum Straßenverkehr gab es auch Zahlen: Im Gemeindebereich ereigneten sich 6 Verkehrsunfälle innerorts und 34 außerorts, davon 5 mit Personenschäden und insgesamt 7 Verletzten. Bei 2 Unfällen innerorts kam es zur Unfallflucht.
- Am 01.07.2021 war das zweite Treffen des Arbeitskreises OLGA (Ortsentwicklung-Landschaft-Garten-Artenschutz). Aus der Fülle der Möglichkeiten und Ideen, die auch nach dem ersten Treffen noch schriftlich zusammengetragen wurden, sollen einige sehr praktische Vorschläge in Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Arbeitskreises oder der vernetzten Gruppen umgesetzt werden. So geht es um einen Niedergerner Spaziergang zu besonderen Naturschönheiten oder auch eine Kennenlern-Tour für Neubürger. Ein Vorschlag ist auch, die Radwegebeschilderung zu ergänzen mit Hinweisen zu besonderen Sehenswürdigkeiten im Niedergern. Im Blickfeld auch die Gartengestaltung: hier wird der Obst- und Gartenbauverein bei seiner Herbstversammlung einen Referenten einladen und zur Information und Motivation ist eine Broschüre mit Beispielen für gelungene Gestaltung angedacht. Ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz sind die Hecken: Hier ist angedacht, gemeindliche Hecken aufzuwerten und auf geeigneten Flächen auch neue Hecken anzulegen. gerade in diesem Bereich ist eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirten notwendig.
- Die Starkregenereignisse der letzten Wochen, zuletzt am 08.07.2021, führen auch im Gemeindebereich immer wieder zu erheblichen Beeinträchtigungen und Schäden. Schnell werden Straßen zu Bächen und innerorts führt das schnell zur Überlastung der Gullys und Sickergruben mit Auswirkungen auf die anliegenden Grundstücke. Auch an Nahtstellen von ausgebauten Straßen mit Entwässerung und noch nicht ausgebauten Straßenteilen kommt es zu Überflutungen. Diese fühlbaren Auswirkungen des Klimawandels werden uns dazu zwingen, künftig bei Berechnung der Straßenentwässerung noch in größeren Dimensionen zu kalkulieren. Auch im Bereich der Kläranlage wirken sich die starken Regenfälle mit erheblicher Zunahme der Abwassermengen aus – deswegen auch die dringende Bitte, die

hauseigene Oberflächenentwässerung zu kontrollieren, damit nichts in den Kanal läuft und auch Kanalschachtdeckel zu melden, die bei solchen Ereignissen unter Wasser stehen.

- Der kurze Weg von Burghausen nach Haiming - die Tangente zur Auffahrt in die Kreisstraße AÖ 24 - ist seit Mitte Juli 2021 gesperrt. Nach Mitteilung des Landratsamtes ist der Grund der Baustellenverkehr im Zusammenhang mit der Erweiterung der OMV-Gleisharfe. Die Sperrung wird mehrere Monate andauern.
- Bei einer Onlinekonferenz am 22.07.2021 hat das Sachgebiet 24.1 der Regierung von Oberbayern über das bevorstehende Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380 kV-Leitung Pirach – Tann informiert. Das Verfahren wird voraussichtlich im Herbst eingeleitet werden, wenn seitens TenneT alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Der Prüfungsmaßstab ist das Landesentwicklungsprogramm und der Regionalplan sowie alle maßgeblichen Schutzgesetze. Geprüft wird jede der eingereichten Trassenvarianten gesondert und dabei werden auch alle eingebrachten Einwendungen, Vorschläge oder Bedenken mit berücksichtigt. Es gibt deswegen eine umfassende Beteiligung von Fachbehörden, der Kommunen und auch der Öffentlichkeit. Für diese öffentliche Beteiligung werden die gesamten Unterlagen im Internet veröffentlicht und auch in den Gemeinden öffentlich ausgelegt. Dies wird ca. 6 Wochen nach Einleitung des ROV erfolgen und wird rechtzeitig bekannt gemacht. Das ROV endet mit der Beurteilung der jeweiligen Trasse durch die Regierung. Sie stellt fest, ob die Trasse raumverträglich oder nicht raumverträglich ist oder ob die Raumverträglichkeit mit bestimmten Auflagen erreichbar ist. Nächster Schritt ist dann das förmliche Planfeststellungsverfahren.
- Der Kommandant der Feuerwehr Niedergottsau hat am 23.07.2021 mitgeteilt, dass mittlerweile der bestellte Löschwasserfaltbehälter geliefert wurde. Dies wurde allen Gemeindevorständen mitgeteilt. Er ist einsatzklar am Feuerwehrhaus Niedergottsau gelagert und kann jederzeit verwendet werden. Aktuell macht sich jede Feuerwehr darüber Gedanken, wo in ihrem Zuständigkeitsbereich dieses Hilfsmittel nötig ist und wie es in einen Löscheinsatz eingebunden wird.
- Der Standort der digitalen Feuersirene in Niedergottsau auf dem Dach des Feuerwehrhauses wird überprüft. Bei einem Ortstermin hat der Techniker der Fa. Hörmann festgestellt, dass sie zu niedrig montiert wurde und deswegen die Abstrahlung in östlicher Richtung beeinträchtigt ist. Für eine Verbesserung gibt es zwei Optionen: Erhöhung der Sirene oder Montage auf dem First des Feuerwehrgebäudes. Am 5. August wird mit einer mobilen Sirene der optimale Standort erprobt. Deswegen wird an diesem Tag ab 11:00 Uhr öfters in Niedergottsau die Sirene zu hören sein.
- Für den Neubau der Erschließungsstraße zu den Anwesen Au 7 und Au 9 ist mit den Anliegern der Kostenbeteiligungsvertrag abgeschlossen worden. Der notarielle Tauschvertrag zum Erwerb der erforderlichen Grundstücksfläche ist in Vorbereitung.
- Für die Sommerferien 2021, die ja heute begonnen haben, gibt es für die Kinder unserer Gemeinde wieder ein Ferienprogramm. Insgesamt sieben unterschiedliche Angebote gibt es vom 2. August bis 10. September. Ich danke den Initiatorinnen Katharina Eckl und Sabine Matheis, dass sie sich durch Corona nicht entmutigen lassen und den Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen, die Programmangebote machen. Hoffen wir auf gutes Interesse, schönes Wetter und viel Spass.
- Am 17.07.2021 hat der Golfclub Altötting-Burghausen im Bürgersaal in Marktl die Ergebnisse des Geotages 2020 präsentiert, der ja auf dem Golfgelände in Piesing stattfand und eine ganz erhebliche Artenvielfalt deutlich machte. Dies ist für den Golfclub eine

wichtige Bestätigung für die Bemühungen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der gesamten Flächen außerhalb der Spielbahnen. Unter dem Stichwort Golf und Natur strebt der Golfclub auch eine Zertifizierung an und hat deswegen auch in diesem Jahr wieder einige besondere Projekte: so soll auf einer Fläche die Gelbbauchunke angesiedelt werden, es gibt ein Programm zur Ansiedlung von Rebhühnern und mit besonderen Strukturen werden Habitate für Eidechsen und Schlangen geschaffen. Für die ehrenamtlich engagierten Mitglieder ist es auch ein großes Anliegen, innerhalb des Golfgeländes vernetzte naturbelassene Strukturen zu schaffen und auszubauen.

- Bei der Jahreshauptversammlung des Fördervereins Schule am 21.07.2021 gab es in der Vorstandschaft wesentliche Änderungen: Michaela von Ow ist die neue Vorsitzende und folgt damit auf Jens Rücker. Neuer 2. Vorsitzender ist Eugen Kästner und Schatzmeister wird Stephan Oberhaizinger. Schriftführerin ist Katrin Miedaner. Der Förderverein macht viele ergänzende Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler, nicht nur im Freizeitbereich sondern auch in der Umwelterziehung. Dafür und für die vielen ehrenamtlichen Stunden Arbeit ganz herzlicher Dank.
- Bei einem Gespräch mit den Lehrerinnen unserer Schule am 26.07.2021 wurden die nächsten Schritte der digitalen Ausstattung besprochen. Nach den Leihgeräten für Lehrer und Schüler und dem Ausbau des WLAN-Netzes im ganzen Schulgebäude wird jetzt ein Klassensatz Schüler-Tablets angeschafft. Das sind 22 Surface-Geräte mit entsprechendem Zubehör und ein Administrationskoffer. Weiter werden in den Klassenräumen Beamer der neuen Generation eingebaut, die technisch so ausgestattet sind, dass sie auch von den Schülergeräten aus angesteuert werden können. Finanziert wird diese digitale Ausstattung über den sog. Digital-Pakt.
- Die Arbeitsgruppe Plant for the Planet hat sich coronabedingt am 27.07.2021 erstmals in diesem Jahr getroffen. Nach einem kurzen Rückblick auf die zurückliegenden Pflanzaktionen – die Jugendfeuerwehr Piesing am Feuerwehrhaus Piesing, die Minis von Niedergottsau in Weg und Haid und der Dirndl- und Lederhosenverein die Bäume am Eichenweg – ging es um die Vorausschau auf Herbst 2021 und Frühjahr 2022. Bereits fest eingeplant ist die Fortführung des Schulwaldes. Heuer werden Abschnitt 4 und 5 gepflanzt und zwar von der 3. und 4. Klasse. Damit ist die Hälfte der vorgesehenen Fläche angepflanzt. Der Obst- und Gartenbauverein will im Ausblick auf das Jubiläum 2040 zwei größere Bäume pflanzen. Die Minis Haiming haben weiterhin die Pflanzaktion am Schlossweiher in Haiming im Auge und die Jugendfeuerwehr Piesing plant zusammen mit Philipp von Ow Pflanzungen im Bereich des Schlosses Piesing. Die Minis von Niedergottsau haben eine ganze Reihe von Ideen gesammelt, gerne würden sie die Allee an der Marienstraße fortsetzen oder auch auf dem Gelände des neuen Kindergartengebäudes beim Bäume pflanzen mithelfen. Im Baugebiet Winklham sind im Rondell der Erschließungsstraße zwei Bäume vorgesehen. Die sollen dann im Herbst – nach der Vergabe der weiteren Grundstücke – mit den künftigen Anliegern im Rahmen von Plant for the Planet gepflanzt werden.
- Die vom Gemeinderat beschlossene Einfriedungssatzung bekommt viel Lob und auch Interesse außerhalb der Gemeinde. Der Bürgermeister hat bei einer Bürgerwerkstatt in der Gemeinde Garching a.d. Alz die Einfriedungssatzung und deren Sinn und Zweck vorgestellt. Besonderen Anklang fand die Idee, die Regelungen der Satzung in einer kleinen Broschüre zu erklären und damit auch zu motivieren, eine Einfriedung so zu bauen, dass sie vielfältig nützlich ist. Mittlerweile ist diese Broschüre druckfertig erstellt, ein 100%iges hauseigenes Produkt von Maria Blümlhuber und Simone Strohhammer. Sie präsentieren jetzt diese Broschüre mit dem Titel „Für ein einladendes Ortsbild“.

- Klimaschutz – das ist als nationale Aufgabe auch eine Herausforderung für uns als Kommune. Zahlreiche Eckpunkte aus der Regierungserklärung von Ministerpräsident Markus Söder können auch wir in der Gemeinde aufgreifen und umsetzen. Kurz- und mittelfristig, also bis zum Ende der Wahlperiode, sehe ich für uns folgende Projekte als notwendig und sinnvoll an:
 - PV-Eigenstromanlage auf dem Rathausdach – damit kann in der Summe mit der Anlage auf der Sporthalle der Verbrauch sämtlicher kommunaler Gebäude im Ort Haiming selbst erzeugt werden;
 - PV-Freiflächenanlage an der Kläranlage zur weitgehenden Abdeckung des dortigen Stromverbrauchs;
 - weitere Photovoltaikanlage auf Gebäude Kindergarten;
 - Nutzung der freiwerdenden Bürgersolaranlage auf der Schule für Versorgung der flächendeckenden LED-Straßenbeleuchtung und einer zusätzlichen E-Ladesäule an der Schule;
 - E-Ladesäule in Niedergottsau und am Feuerwehrhaus in Haiming;
 - Holzbauweise für das neue Gebäude zur Erweiterung des Kindergartens und der neuen Halle für den Bauhof,
 - Errichtung des Wohngebäudes im kommunalen Wohnbauförderprogramm in Holzbauweise,
 - Ergänzung des Carsharing-Angebotes mit einem Elektroauto
 - Agri-PV-Anlagen und verbesserte Humuskultur: Mit diesen Themen haben wir uns bereits beschäftigt und der Bürgermeister ist mit dem BBV-Ortsobmann über Umsetzungsmöglichkeiten im Gespräch. Auch hier gilt der Grundsatz: Nicht aus Prinzip, sondern das machen, was Sinn hat und zukunftsfähig ist. Das ist unser Beitrag für den Klimaschutz.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist weiterhin gut. Die Kämmerei ist allerdings mit etlichen nicht geplanten Beschaffungen konfrontiert, insbesondere im Bereich Schule und Kindergarten, welche im Nachtragshaushalt dargestellt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 24.06.2021:

TOP 10: Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

TOP 10.1: Richtlinien für die Vergabe von Bauland: Beschlussfassung über die Änderung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben und der Bewertungsmatrix

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei künftigen Verkäufen von gemeindeeigenen Baugrundstücken die geänderten Richtlinien und die geänderte Bewertungsmatrix anzuwenden sind. Die Richtlinien und die Bewertungsmatrix werden in der nächsten Niedergerner und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Am Dienstag, 27.07.2021, wurden die Baumaßnahmen „Neue Zufahrt Winklham“ und „Erschließung Baugebiet Winklham-Nordwest“ abgenommen. Die Mängelbehebung insbesondere bei der Ansaat wurde auf September terminiert, da dann davon ausgegangen werden kann, dass die Starkregenereignisse vorüber sind. Eine Ansaat der geneigten Oberflächen ist momentan nicht erfolversprechend, weil der Humus abgeschwemmt wird. Der Bauhof wird das Anwachsen mit pflegerischen Maßnahmen begleiten. Die Bepflanzung des Wendehammers erfolgt im Herbst.

Die Erschließungsarbeiten in Haid-Süd und Haid-Ost schreiten voran. Die Wasser- und Gasleitungen sind verlegt. Als nächstes werden die Pflasterarbeiten durchgeführt.

Bei der Tagespflege liegen die Arbeiten auf den Tag genau im Zeitplan, was angesichts der widrigen Umstände aufgrund Corona-Ausfällen und Materialengpässen erstaunlich und erfreulich ist. Der Innenputz ist jetzt fertig.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Ersatzbaues für das bestehende Nebengebäude, sowie Errichtung eines Schwimmbeckens und eines Pferdestalls, Fl.Nr. 1502, 1502/1 Gemarkung Piesing, Spannloh 7

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant, das südliche Nebengebäude (ca. 40 m²) abzureißen und südlich davon ein neues Nebengebäude (ca. 94 m²) zu errichten.

Östlich des geplanten Neubaus soll ein Pool (ca. 32 m²) entstehen.

Zusätzlich ist ein Pferdestall mit Pultdach und Holzverschalung (ca. 80 m², 35 m südlich des geplanten Nebengebäudes) in Planung. Dieser ist für zwei eigene Pferde mit zugehörigem Heulager ausgelegt.

Rechtliche Würdigung:

Die Vorhaben liegen im Außenbereich und sind nicht privilegiert. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht gegeben. Die Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonende Weise auszuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen

TOP 4.2: Tekturplan zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen in Niedergottsau, Fl.Nr. 1565 Gemarkung Piesing, Schulstraße 26

Sachverhalt:

Die Tekturplanung bezieht sich auf einen Eingabeplan, dem bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 zugestimmt wurde. Gegenstand des Bauantrags war die Beseitigung eines bestehenden Wohnhauses und anschließender Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Nach Angaben der Antragsteller gab es Probleme mit dem hohen Grundwasserspiegel, was eine Umplanung erforderte:

Durch die Veränderung der Höhenlage ergeben sich lt. Plan ab der natürlichen Geländeoberfläche folgende neue Höhen:

Firsthöhe: 8,115m (ursprünglich 7,395m)

Taufseitige Wandhöhe: 6,27m (ursprünglich 5,575m)

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Innenbereichssatzung Niedergottsau nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Es widerspricht der Satzung nicht und fügt sich im Übrigen in die Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen

TOP 4.3: Neubau einer Holzhütte mit Carport, Fl.Nr. 640/14 Gemarkung Haiming, Dahlienweg 18

Von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag wird neu eingereicht.

TOP 4.4: Westenkirchner Erich: Demontage des vorhandenen Balkons mit Eingangüberdachung, Anbau einer Eingangüberdachung mit Terrasse, Fl.Nr. 964/3 Gemarkung Haiming, Neuhauser Weg 4

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte den Balkon auf der südlichen Gebäudeseite zurückbauen und an dessen Stelle eine Eingangüberdachung mit darüber gelegener Terrasse (ca. 15 m²) errichten.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Es widerspricht der Satzung nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Mit 13:0 Stimmen

TOP 4.5: Nutzungsänderung von privat genutzten Räumen als gewerbliche Räume, Fl.Nr. 580/28 Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 27

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte 2 bestehende Räume (ca. 22m²) im 1. Obergeschoss des Einfamilienhauses als gewerbliche Fläche für einen Onlineshop nutzen. Eine bauliche Veränderung findet nicht statt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 17 „Haiming West“. Demnach wird als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgelegt.

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO können ausnahmsweise sonstige Gewerbebetriebe zugelassen werden, welche mit der Wohnnutzung vereinbar sind.

Diskussion:

Welches Gewerbe wird dort betrieben?

Ein Online-Shop für kleinere Teile.

Ist das die erste derartige Nutzungsänderung im Baugebiet?

Ja und es wurde auch ordnungsgemäß ein Antrag gestellt. In anderen Fällen wird ein Gewerbe betrieben, aber keine Nutzungsänderung beantragt.

Beschluss:

Das Einvernehmen und die Zustimmung zur Ausnahme wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen

TOP 5: Brandschutzertüchtigung Grundschule Haiming - Kostenzusammenstellung

Sachverhalt:

Die Brandschutzertüchtigung der Grundschule Haiming ist nun weitgehend abgeschlossen. Es fehlt derzeit noch die Klärung einer Türe im Dachgeschoss und die Dokumentation des Brandschutzkonzeptes.

Die Maßnahmen haben sich von 2018 bis 2021 erstreckt und kosteten bislang rund 229.750 €.

Die einzelnen Kostenpositionen werden in der Sitzung dargestellt.

Ausgangspunkt war die Erledigung von Brandschutzaufgaben im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Schule, nämlich die Anbringung von jeweils einer Fluchttreppe aus den beiden im Keller als Werk- und Handarbeitsraum genutzten Schulzimmern. Da der Handarbeitsraum nicht mehr notwendig war, konnte und wollte man sich eine Fluchttreppe einsparen. Dazu verlangte aber das Landratsamt eine Tektur der Baugenehmigung mit einer Nutzungsänderung für diesen Raum.

Im Zuge dieser Genehmigungsplanung, die auch ein Brandschutzkonzept umfasste, wurde festgestellt, dass weitere Auflagen aus einem früheren Brandschutzplan noch nicht abgearbeitet worden waren, insbesondere war für alle Türen des Gebäudes unklar, ob diese den Brandschutzaufgaben entsprechen. Im Zuge der weiteren Planarbeiten konnte bezogen auf frühere Planungen nicht mehr abgegrenzt werden, wo der sog. Bestandsschutz gilt und wo aktuelle Brandschutzbestimmungen zur Anwendung kommen. Dies war deswegen schwierig, da in einem früheren Brandschutzplan genau diese Abgrenzung in Bezug auf die Raumtüren nicht vorgenommen worden war. Deswegen entschloss man sich, für das gesamte Gebäude einen neuen Brandschutzplan zu erstellen.

Dies führte für das gesamte Gebäude zu einer Reihe von neuen Maßnahmen, aber auch zu Erleichterungen: Die zweite Fluchttreppe war nicht mehr notwendig, die Türen konnten beibehalten werden und auch ein Rückbau im Bereich des Foyers war nicht mehr notwendig. Andererseits war im Keller beim Übergang zum Heizraum eine weitere Tür erforderlich und einige Trockenbauwände mussten nach höherem brandschutztechnischem Standard ausgeführt werden. Bei einigen Türen waren Obertürschließer erforderlich und teilweise neue Dichtungen. Die größte Baumaßnahme war die Erneuerung aller Decken in den Gängen und im Foyer. Ursache dafür war, dass in früheren Jahren

ohne Rücksicht auf Brandlasten in Fluchtwegen über der abgehängten Decke Datenkabel verlegt worden waren. Entweder hätte man die gesamte Verkabelung herausnehmen und von Zimmer zu Zimmer ohne Nutzung der Flure verlegen müssen oder – und dafür hat man sich dann entschieden – es werden neue abgehängte Decken unter Einhaltung der Brandschutznorm eingebaut. Im Zuge dieser Deckenerneuerung wurde dann in den Fluren auch eine neue LED-Beleuchtung eingebaut. Im Zuge der dann teilweise notwendigen Malerarbeiten wurden sämtliche Tüorzargen und auch die Treppengeländer neu lackiert. In den Gangbereichen hat das Schulgebäude über den besseren Brandschutz hinaus dadurch auch ein neues, helles Aussehen bekommen.

Die Kosten dieser ganzen Maßnahmen sind erheblich:

Erneuerung der Decken, die neue Tür im Keller und Trockenbauarbeiten:	79.000 EUR
Neue Beleuchtung und die Erneuerung der Brandmeldeeinrichtungen:	42.300 EUR
Malerarbeiten:	10.000 EUR
Türen und Installationsarbeiten:	4.300 EUR
Sonstige Nebenkosten:	1.200 EUR
Planungskosten Eingabepan, Brandschutzplanung und Bauüberwachung:	38.500 EUR
Fachplanung Elektro und Brandmeldeanlage:	39.700 EUR
Brandschutzkonzept und Prüfung:	14.500 EUR

Die gesamte Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von 229.500 EUR.

Abgeschlossen wird die Maßnahme mit einer Begehung mit Kreisbrandrat Franz Haringer und einer Einweisung der Lehrkräfte zu Beginn des neuen Schuljahres.

Rechtliche Würdigung:

Der Brandschutz an der Grundschule wurde auf den neuesten Stand gebracht. Auslöser hierfür waren Ungereimtheiten im bisherigen Brandschutzkonzept, welche bei einer Baugenehmigung zutage getreten sind. Bei Eingriffen in den baulichen Teil sind stets Überprüfungen des Brandschutzes die Folge. Um in Abgrenzung zu bestehenden Brandschutzaufgaben und zum Bestandsschutz Klarheit zu schaffen, wurde ein neues umfassendes Brandschutzkonzept erstellt. Dieses wurde nun abgearbeitet.

Diskussion:

Fast 100.000 € Planungskosten?

Ja. Es stecken auch ein erheblicher Planungsaufwand und viele Fachplanergespräche dahinter.

TOP 6: Grundschule Haiming – Ausstattung der Unterrichtsräume mit Luftfilteranlagen

Beschluss:

Frau Sabine Birneder und Frau Karin Frömmel sowie Herr Robert Ring erhalten Rederecht.

Mit 13:0 Stimmen.

Sachverhalt:

Die Schulen waren im vergangenen Schuljahr wegen der Corona-Pandemie zeitweise geschlossen. Homeschooling, Wechselunterricht und auch Präsenzunterricht wurden durchgeführt. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist ein Impfschutz für Grundschüler noch nicht absehbar. Testen und Abstand halten mit Maskentragung waren Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme des Unterrichts.

Mit Blick auf das neue Schuljahr 2021/2022 ist die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Luftfilteranlagen thematisch abzuklären. Die Rahmenbedingungen und Erkenntnisse hierzu sind nachfolgend zusammengestellt. Die Thematik ist sehr komplex und es gibt viele Beteiligte und Betroffene.

Bayerisches Förderprogramm

Im Jahr 2020 hatte der Freistaat Bayern zunächst ein Förderprogramm für die Beschaffung von Luftfilteranlagen und Luftreinigungsgeräten für Schulen aufgelegt, bei denen die Unterrichtsräume über keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügten (innenliegende Räume, zuwenig Fenster usw.). Die Haiminger Grundschule kam hier nicht infrage, da ausreichende Lüftungsmöglichkeiten bestehen.

Das Förderprogramm wurde 2021 auf Räume erweitert, die ausreichend gelüftet werden können. Das Programm lief zum 30.04.2021 aus.

Die Thematik blieb auf der politischen Tagesordnung. Im Hinblick auf vermutlich wieder ansteigende Infektionszahlen zu Beginn des neuen Schuljahres hat das Kabinett Anfang Juli angekündigt, das Förderprogramm weiterzuführen. Im Rahmen des bayerischen Programms kommt insbesondere die Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten in Frage. Die Förderung beträgt 50 % aus den förderfähigen Kosten, maximal 1.750 € pro Raum. Es stehen 200 Millionen Euro zur Verfügung und das Programm wird nach dem Windhund-Verfahren durchgeführt. Es kann also sein, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge ausreichen.

Es könnten vier bis sieben Räume ausgestattet werden. Der Kostenaufwand läge bei ca. 12.000 € bis 21.000 €, abzüglich staatlicher Förderung also bei ca. 6.000 € bis 10.500 € Eigenanteil.

Für die Förderung gibt es technische Parameter, die erfüllt werden müssen: 5 bis 6-facher Luftdurchsatz pro Stunde (abhängig von der Raumgröße und Leistungsfähigkeit des Gerätes) und dabei darf ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) (gemessen in 1 Meter Entfernung vom Gerät) nicht überschritten werden. Gegebenenfalls müssen mehrere Geräte beschafft werden, die mit reduzierter Leistung betrieben werden.

Förderprogramm des Bundes

Der Bund hat ein Förderprogramm für den Neubau von stationären Raumlufthanlagen aufgelegt. Das Programm gilt für Klassenräume mit Kindern bis zu 12 Jahre, also für Grundschulen. Diese Raumlufthanlagen gibt es zentral und dezentral. Wir haben uns ein Beispiel für eine dezentrale Lösung in den jeweiligen Unterrichtsräumen präsentieren lassen. Hierbei würden Geräte unter der Zimmerdecke montiert, die die Luft von außen ansaugen und die verbrauchte Luft nach außen führen (für die Minderung des Energieverlusts sind Wärmetauscher eingebaut).

Das Förderprogramm leistet 80 % aus den förderfähigen Kosten und wird ebenfalls nach dem Windhundverfahren durchgeführt.

Die Kostenschätzung liegt zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor. Die Ausstattung eines Raumes dürfte allerdings bei mindestens 9.000 € liegen.

Meinung der Lehrerschaft und des Elternbeirats

Bereits im Herbst hatte die Gemeinde die Meinung zu mobilen Luftfilteranlagen eingeholt. Seitens des Elternbeirats gab es überwiegend eine positive Resonanz, von der Lehrerschaft und der Schulleitung wurden die Geräte abgelehnt. Die Geräte werden als störend empfunden, weil sie ein Geräusch verursachen und ein Luftzug zu spüren ist.

Meinung des Sachaufwandsträgers

Die Luftfilteranlagen verursachen laufende Kosten und Folgekosten in Form von Wartungsaufwand und Filterwechsel (der zum Teil problematisch ist). Die Klimabilanz der Geräte ist negativ. Der

Stromverbrauch eines mobilen Gerätes liegt bei knapp 1,6 Kilowatt pro Stunde. Bei einer Betriebszeit von 6 Stunden täglich, vier Geräten und 200 Schultagen entsteht ein Stromverbrauch von 7,7 MWh pro Jahr.

Meinung von Wissenschaftlern

Die Wissenschaft ist gespalten. Ein großer Teil jedoch kommt zu dem Entschluss, dass die Filteranlagen Wirkung mit spürbaren Nebenwirkungen haben (Geräusche, Zugluft usw.). Selbst die beste Lüftungsanlage kann das Lüften über die Fenster nicht ersetzen. Auch bei mobilen Luftfilteranlagen ist eine Fensterlüftung im Viertelstundenrhythmus angeraten. Es gibt keine Filteranlage, welche die Virenlast auf Null senkt. Manche Technologien mit UV-C-Strahlung geben diese auch an die Umgebung ab und haben diesbezüglich Nebenwirkungen. Stoßlüftung ist einer Dauerlüftung vorzuziehen. Luftfilteranlagen werden als Ergänzung zur Fensterlüftung gesehen. Stationäre Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr werden als effektiver eingestuft, wobei in Deutschland keine 10 % der Schulgebäude über eine solche Anlage verfügen.

Aussagen der Politik

Die Politik forderte in den letzten Wochen die Kommunen als Sachaufwandsträger massiv zum Handeln auf. Mit dem neuen Förderprogramm soll die Ausstattung nahezu aller Klassenzimmer vorangetrieben werden. Es ist zu befürchten, dass in Kommunen, die sich gegen eine Anschaffung entscheiden, dann die Schulen wieder geschlossen werden, wenn die Infektionszahlen steigen, oder die Maskenpflicht für die Grundschüler wieder eingeführt wird. Dies erzeugt einen hohen politischen Druck auf die Mandatsträger.

Erprobung

In der ersten Juli-Woche wurde im Klassenzimmer der 4. Klasse eine mobile Luftfilteranlage zur Probe aufgestellt. Es handelt sich um ein erprobtes Gerät mit hohem Luftdurchsatz, so dass es zur Verringerung der Lärmbelastung mit halber Leistung betrieben werden kann. Die Lärmentwicklung entspricht in etwa dem Lüftungsgeräusch eines Beamers; störend ist dieses Dauergeräusch vor allem für die Schüler, die in unmittelbarer Nähe sitzen. Die Klassenlehrerin hat mitgeteilt, dass das Dauergeräusch die Konzentration stören kann und auch der optimale Aufstellort im Klassenzimmer nur schwer zu finden ist.

Dezentrale Raumlufanlage

Mit einer dezentralen Raumlufanlage wird auch die Luft zwischen innen und außen ausgetauscht und diese nicht nur gereinigt. Nach einer Studie der Universität Stuttgart werden Raumlufanlagen als mittelfristiges Ideal betrachtet. Auch diese Anlagen sind mit einem Geräusch wahrzunehmen und über einen Luftzug zu spüren.

Diskussion:

Sicht der Schulleitung, vorgetragen von Schulleiterin Sabine Birneder:

Die mobilen Geräte sind problematisch. Wenn alle Schüler da sind und den Abstand einhalten, dann ist im Klassenzimmer kein weiterer Platz für das Gerät vorhanden. Außerdem steht dieses neben einem Schüler. Beim Test wollte dieser Schüler dann nicht mehr dort sitzen. Das Lüften wird nicht ersetzt. CO₂-Messgeräte sind da und im Winter wird auch nach der Anzeige gelüftet. Optimal wäre eine dezentrale RLT-Anlage auf Dauer.

Sicht des Elternbeirats, vorgetragen von Robert Ring:

Der Elternbeirat hat sich schon seit Februar mit dem Thema beschäftigt. Die Eltern haben die Befürchtung, dass wieder eine Schulschließung kommt, wenn man keine Luftfiltergeräte hat.

Impfungen sind für Grundschüler nicht in Sicht. Andere Gemeinden haben schon reagiert. Generell gibt es viele Gremien, die zum Handeln auffordern (Politik, Gewerkschaft, Kinderschutzbund usw.). Was technisch dahintersteckt kann man in Studien des Umweltbundesamts, der Goethe-Universität usw. nachlesen. HEPA 13-Filter werden empfohlen. Man muss unterscheiden zwischen mobilen Filtern und RLT-Anlagen. Zugluft und Lärmbelastung muss möglichst vermieden werden. Die Installation von RLT-Anlagen dauert länger, aber die CO₂-Konzentration wird gesenkt. Wenn man eine nachhaltige Lösung sucht, dann sind RLT-Anlagen besser. Hier gäbe es den zusätzlichen Vorteil, dass andere externe Einträge wie Pollen und Staub gefiltert werden. Generell ist die Sicht des Elternbeirats die, dass Filteranlagen unterstützt werden, aber stationäre RLT-Anlagen als sinnvoller angesehen werden.

Wirtschaftlichkeitsfrage:

Die Förderung beträgt 80 % bei RLT-Anlagen. Die vorläufige Berechnungen bei drei Klassenzimmern hat ergeben, dass dort immer zwei mobile Geräte erforderlich sind, aber nur einmal die Förderung von 1.750 € gewährt wird (= pro Raum). Wenn man nichts beschafft, ist es reine Spekulation, was dann passiert.

Der Bayer. Gemeindetag hat beim Kultusminister genau diese Frage zur Klärung angemeldet.

In der Diskussion beleuchtet der Gemeinderat die Vorteile und Nachteile der jeweiligen technischen Lösung bis hin zur Abgrenzung von Klimaanlage. Klar ist, dass das Lüften nicht ersetzt oder verhindert wird. Bei RLT-Anlagen ist eine Planung erforderlich, bei mobilen Geräten zur genauen Berechnung und Ermittlung des Aufstellortes sinnvoll. RLT-Anlagen dauern zur Beschaffung länger, vier mobile Geräte sind derzeit reserviert. Die Folgekosten sind bei RLT-Anlagen niedriger als bei mobilen Geräten.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming ist Sachaufwandsträgerin für die Grundschule Haiming. Die Ausstattung der Schule mit Luftfilteranlagen oder raumluftechnischen Geräten ist hier nicht zwingend notwendig, da bis auf einen Raum alle Unterrichtsräume über ausreichend Fenster verfügen. Vor dem Hintergrund der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine Beschaffung haushaltsrechtlich bedenklich. Andererseits könnte die Umsetzung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit dazu führen, dass die Schule wegen fehlender Luftfilteranlagen/Lüftungsanlagen geschlossen bleiben muss, was wiederum auch nicht dafür steht. Eine Rüge der Verletzung des Haushaltsgrundsatzes durch die Aufsichtsbehörde wird gleichwohl auch nicht zu erwarten sein, da die Politik die Kommunen ganz allgemein zum Handeln drängt. Andere Kommunen im Landkreis haben teilweise Geräte beschafft.

Haushaltsmittel sind bislang hierfür nicht vorgesehen und werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschafft für die Grundschule Haiming 5 raumluftechnische Geräte im Rahmen des Förderprogramms des Bundes. Diese werden in den fünf Klassenzimmern eingesetzt. Der Erwerb erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Ein Planer wird hierzu voraussichtlich mit beauftragt. Die Beschaffung erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheids. Bei Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der darauf erfolgenden Beschaffung besteht das Risiko, dass die Fördermittel bereits vergeben sind und die Gemeinde keine Förderung erhält. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird daher nicht in Anspruch genommen.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschafft für die Grundschule Haiming 4 mobile Luftreinigungsgeräte im Rahmen des bayerischen Förderprogramms. Diese werden im Musikraum, im Computerraum, im Handarbeitsraum und im Raum der Mittagsbetreuung eingesetzt. Der Erwerb erfolgt im Rahmen der

pandemiebedingten erleichterten Beschaffung. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist hierbei generell genehmigt.

Mit 2:11 Stimmen (abgelehnt).

TOP 6a: Kindergarten St. Stephanus Niedergottsau – Antrag auf Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

Sachverhalt:

Der Kindergarten St. Stephanus Niedergottsau hat einen Antrag auf Anschaffung von drei Luftreinigungsgeräten gestellt.

Rechtliche Würdigung:

Der Freistaat Bayern hat am 14.07.2021 ein Förderprogramm für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kita aufgelegt. Dies geschieht mit der Absicht, effektive Maßnahmen im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte mit dem Ziel der Sicherung des Regelbetriebs umzusetzen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist rückwirkend ab 01.05.2021 genehmigt. Eine Förderung kann wegen verbrauchter Haushaltsmittel eventuell doch nicht gewährt werden. In diesem Fall trägt die Gemeinde dann die gesamten Kosten. Das Risiko wird als überschaubar angesehen, da die Anzahl der Räume für Bayern und die Fördermittel übereinstimmen.

Rahmenbedingungen für die Förderung

- Fördergegenstand ist die Beschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** sowie von **dezentralen Lüftungsanlagen**, soweit diese nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ umfasst ist.
- Mobile Luftreinigungsgeräte müssen mit **Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie** oder Kombinationen aus diesen Technologien arbeiten.
- Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der **staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50 %**, der **Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 Euro**.
- Gefördert wird die Beschaffung der Geräte im Zeitraum **vom 1. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2022**. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem 1. Mai 2021 gilt als zugelassen.
- **Anträge können bis 31. Dezember 2021** gestellt werden.
- Die Förderfähigkeit nach diesem Programm ist **nicht** auf Räume beschränkt, welche durch Fensteröffnung nur schlecht oder gar nicht gelüftet werden können.

Haushaltsmittel sind für die Beschaffung nicht vorgesehen und werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt. Die Kosten werden auf rund 15.000 € geschätzt. Die Förderung läge im Höchstfall bei 5.250 €.

Diskussion:

Das Abstandsgebot ist im Kindergarten schwer einzuhalten. Stationäre Geräte wären wohl eher sinnvoll?

Die Abwägung hat im Kindergarten bereits stattgefunden. Stationäre Anlagen sind hier diskutiert aber nicht bevorzugt.

Der Unterschied zwischen Schule/Kita ist die Konzentration der Kinder und die Beeinträchtigung der Konzentration durch Geräusche; dies ist im Kindergarten nicht so problematisch.

Auch hier sollte über stationäre Anlagen nachgedacht werden und zwar unabhängig von der Gewährung von Fördermitteln. Kita und Schule technisch gleichbehandeln.
Die Grundvoraussetzung im Kindergarten ist aber ganz anders als in der Schule: die Kinder sind viel mehr draußen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschafft für den Kindergarten St. Stephanus 3 Luftreinigungsgeräte im Rahmen des bayerischen Förderprogramms. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung durchzuführen.

Mit 2:11 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Der Gemeinderat bietet dem Träger des Kindergartens St. Stephanus an, dass bei dessen Zustimmung in den Gruppenräumen des Kindergartens dezentrale raumluftechnische Anlagen entsprechend der Kriterien des Förderprogramms des Bundes eingebaut werden. Bei Zustimmung durch den Träger wird der 1. Bgm. ermächtigt, die entsprechenden Planungen und Beschaffungen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens einzuleiten.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Beschaffung erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheids. Bei Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der darauf erfolgenden Beschaffung besteht das Risiko, dass die Fördermittel bereits vergeben sind und die Gemeinde keine Förderung erhält. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird daher nicht in Anspruch genommen.

Mit 12:1 Stimmen.

TOP 7: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl und evtl. für Volksentscheide 2021
--

Sachverhalt:

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sowie evtl. Volksentscheide statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und -bürger ein.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für die Wahlvorsteher und 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift, deshalb ist der Gemeinderat nicht an die Sätze gebunden. Weil der Wahlvorsteher bei der Gemeinde Haiming nicht so umfangreiche Aufgaben hat wie in anderen Gemeinden oder Bundesländern, ist ein höherer Satz hier nicht notwendig. Für die Mitglieder der Briefwahl wird ein niedrigerer Satz vorgeschlagen.

Beschluss:

Für die Bundestagswahl und evtl. stattfindende Volksentscheide 2021 wird folgendes Erfrischungsgeld festgelegt:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Mitglieder des Wahlvorstands | 30,00 € |
| 2. Mitglieder des Briefwahlvorstands | 25,00 € |

Im Falle eines Volksentscheids erhöhen sich die Beträge um jeweils 5,00 €.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR Lautenschlager: Liegt es rechtlich in der Kompetenz des Bürgermeisters oder des Gemeinderats, die Maskenpflicht in der Sitzung aufzuheben? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das muss geklärt werden.

GR Mooslechner: Die Bäume an der Marienstraße sollten wieder ausgeschnitten werden.

GR Niedermaier: Das Thema Breitband Wirtsfeld-Ost wurde jetzt nicht angesprochen. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das ist Thema im nicht öffentlichen Teil.

I.V.

.....
Alfred Kagerer
3. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer